

Personalvermittlungsvertrag



zwischen der

Traumjobradar UG (haftungsbeschränkt)
Sitz: Güstrower Str. 40 17213 Malchow

Vertreten durch den Geschäftsführer: André Zimmermann

hinfort Auftragnehmer

und

vertreten durch die Geschäftsführung

hinfort Auftraggeber

Präambel

Mit vorliegendem Vertrag soll die Vermittlung qualifizierter Mitarbeiter, wie bspw. Arbeitnehmer, Beschäftigte, Geschäftsführer usw. (nachfolgend auch Bewerber genannt) durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber geregelt werden. Die nachfolgenden Vereinbarungen betreffen deshalb ausschließlich Mitarbeiter, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Auftragnehmer stehen.

§ 1 Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer übernimmt im Rahmen der Personalvermittlung für den Auftraggeber die Suche nach einem Mitarbeiter nach Maßgabe eines gesondert abzustimmenden Anforderungsprofils.

(2) Die Suche umfasst

- die Recherchen im eigenen Datenbestand des Auftragnehmers
- die Platzierung von zwischen den Vertragsparteien abgestimmten Stellenangeboten in Zeitungen, im Internet und/oder anderen Medien
- die Vorbereitung des Vorstellungstermins zwischen dem Auftraggeber und dem geeigneten Bewerber durch Übersendung der Bewerbungsunterlagen, Koordinierung der Vorstellungstermine und Information des Bewerbers
- die Absagen an nicht akzeptierte Bewerber



(3) Der Auftragnehmer behält sich vor, auch eine Vorauswahl der Bewerber durch Prüfung der eingegangenen Bewerbungen, durch ein erstes Interview und – soweit möglich – durch die Einholung von Referenzen zu übernehmen.

(4) Der Auftragnehmer schuldet keine Rechtsberatung.

§ 2 Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für den Auftrag benötigten Informationen und Daten zur Verfügung.

(2) Der Auftraggeber setzt den Auftragnehmer über das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Bewerber durch Übersendung einer Kopie des beiderseits unterzeichneten Arbeitsvertrages oder, falls kein schriftlicher Arbeitsvertrag vorliegt, durch formlose schriftliche Nachricht unverzüglich in Kenntnis.

(3) Wenn der Vermittlungsbedarf des Auftraggebers bspw. durch anderweitige Besetzung oder Wegfall des Arbeitsplatzes, hat der Auftraggeber der Auftragnehmer darüber unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

(4) Ist dem Auftraggeber der durch den Auftragnehmer nachgewiesene Bewerber bereits anderweitig bekannt, hat der Auftraggeber den Auftragnehmer darüber ebenfalls unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Dabei ist die Vorkennntnis in geeigneter Weise nachzuweisen.

(5) In den Fällen der Absätze 3 und 4 ist der Auftraggeber davon befreit, weitere Leistungen hinsichtlich des Betroffenen Bewerbers zu erbringen.

§ 3 Vergütung

(1) **Traumjobradar berechnet für die Vermittlung von ausgebildeten Fachkräften ein Erfolgshonorar in Höhe von 2000,- Euro**, welches mit Antritt des Arbeitsverhältnisses fällig wird.

Das Erfolgshonorar wird auch dann fällig, wenn ein vorgeschlagener Bewerber für eine andere Position oder einen anderen Standort des Auftraggebers unter Vertrag genommen wird.

Kündigt die vermittelte Arbeitskraft das Arbeitsverhältnis innerhalb von 3 Monaten, erhält der Auftraggeber in folgender Staffelung einen Teil des Erfolgshonorars zurück.

1000 €	-	innerhalb von 1 Monat Betriebszugehörigkeit
500 €	-	innerhalb von 2- 3 Monaten Betriebszugehörigkeit



(2) Für die Vermittlung von Arbeitskräften im Service-Bereich bzw. für Hilfskräfte berechnet der Auftragnehmer 499€ bei Unterschrift des Arbeitsvertrages.

(3) Als erfolgreich gilt eine Vermittlung, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem vom Auftragnehmer nachgewiesenen Bewerber während der Laufzeit dieses Vertrages ein Dienstvertrag geschlossen wird oder wenn nach Beendigung dieses Vertrages innerhalb von sechs Monaten ein Dienstverhältnis zustande kommt.

(4) Ebenfalls als erfolgreiche Vermittlung gilt, wenn das Dienstverhältnis zwischen dem vom Auftragnehmer nachgewiesenen Bewerber und einem Dritten zustande kommt, der entweder im Unternehmen des Auftraggebers beschäftigt ist oder dem die Daten des Bewerbers durch den Auftraggeber entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung gestellt worden sind.

(5) Das Honorar wird mit Unterzeichnung des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber oder falls es zunächst nicht zu einem schriftlichen Vertrag kommt mit Beschäftigungsantritt fällig.

(6) Wenn der Auftraggeber nach der Übermittlung eines konkreten Vermittlungsvorschlages innerhalb von 10 Werktagen kein Feedback an den Auftragnehmer übermittelt, behält sich traumjobradar vor, das Vermittlungshonorar in Rechnung zu stellen.

§ 4 Haftung, Gewährleistung.

(1) Im Rahmen der Personalvermittlung übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie oder Gewährleistung für eine erfolgreiche Vermittlung innerhalb der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer übernimmt außerdem keine Haftung und Gewährleistung für Qualität und Güte der Arbeitsleistung des vermittelten Bewerbers. Eine Überprüfung der vom Bewerber gemachten Angaben obliegt allein dem Auftraggeber.

(2) Eigenschaften, Qualifikationen, Qualität oder Güte der Dienstleistung sowie die schriftlichen oder mündlichen Angaben eines Bewerbers sind dem Auftragnehmer nicht zuzurechnen und stellen keine Zusicherung dar.

(3) Für Vermögensschäden aus Vermittlungstätigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für die gesetzliche Haftung aus unerlaubten Handlungen gem. §§ 823 BGB ff.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung.

(1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche zum 15. oder zum letzten Tag des Monats gekündigt werden.



(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(4) Der Vertrag endet ohne, dass es einer Kündigung bedarf, wenn zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber ein Dienstverhältnis zustande kommt.

§ 6 Datenschutz

(1) Die Vertragsparteien werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des jeweils anderen Vertragspartners mit über die im Geschäftsleben übliche Vertraulichkeit hinaus behandeln. Personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners sind ausschließlich für vertraglich vereinbarte Zwecke zu nutzen. Sie sind besonders gegen unbefugten Zugriff zu sichern und dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben werden.

(2) Der Auftraggeber bewahrt über die Daten der Bewerber, insbesondere über ihre beruflichen wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse strengstes Stillschweigen. Unterlagen über die Bewerber, insbesondere Arbeitnehmerprofile, Zeugnisse oder Exposés oder andere Bewerberdaten dürfen weder Dritten zugänglich gemacht oder vervielfältigt noch für andere als in diesem Vertrag genannte Zwecke genutzt werden. Schriftliche Unterlagen der Bewerber müssen bei einem nicht zustande gekommenen Arbeitsverhältnis unverzüglich an den Bewerber oder an den Auftragnehmer zurückgegeben werden. Andere Daten sind in diesem Fall unverzüglich und vollständig zu löschen.

(3) Die Verpflichtungen des Abs. 1 und 2 gelten auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

§ 7 Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Soweit Widersprüche zwischen den Regelungen dieses Vertrages oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers einerseits und etwaigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers bestehen, gehen die Regelungen dieses Vertrages bzw. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers vor.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.



(2) Sollte eine Klausel des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Klauseln bestehen. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegebenenfalls, eine der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommende Vereinbarung zu treffen.

(3) Sämtliche in diesem Vertrag genutzten geschlechtsspezifischen Formulierungen sind ausschließlich aufgrund besserer Verständlichkeit und Lesbarkeit verwandt worden. Sie gelten gleichermaßen für beide Geschlechter.

.....

Ort, Datum

Malchow, den __.__.2018

.....

Auftraggeber

André Zimmermann

Geschäftsführer traumjobradar UG